

Qualifikationsverfahren (QV), ICT-Fachperson, Bivo 2018

Qualifikationsbereich vorgegebene praktische Arbeit (VPA)				
Installation, Inbetriebnahme und Wartung Von ICT-Benutzerendgeräten	25% - gerundet auf 1/2	Gesamtnote VPA	mindestens Note 4.0 gerundet auf 1/10	Note VPA 40%
Sicherstellen des Betriebs von vernetzten ICT-Benutzerendgeräten	25% - gerundet auf 1/2			
Unterstützen der Benutzerinnen und Benutzer Im Umgang mit ICT-Mitteln	25% - gerundet auf 1/2			
Abwickeln von ICT-Supportarbeiten	25% - gerundet auf 1/2			

Erfahrungsnote Informatikkompetenzen (IK)				
Berufsfachschule (BFS) Module 1. bis 3. Lehrjahr - gerundet auf 1/2	BFS → 80% gerundet auf 1/2	Gesamtnote IK	mindestens Note 4.0 gerundet auf 1/10	Note IK 30%
Überbetriebliche Kurse (ÜK) Module 1. bis 2. Lehrjahr - gerundet auf 1/2	ÜK → 20% gerundet auf 1/2			

Erfahrungsnote erweiterte Grundkompetenzen (EGK)				
Englisch	im Semester gerundet auf 1/2	Durchschnitt aller 6 Semesterdurchschnitte Gesamtnote EGK	gerundet auf ½	Note EGK 10%

Qualifikationsbereich Allgemeinbildung (ABU)				
Sprache und Kommunikation 1/2	Erfahrungsnote ABU 1/3	Gesamtnote ABU	gerundet auf 1/10	Note ABU 20%
Gesellschaft 1/2				
Vertiefungsarbeit (VA) 1/3				
	Note Schlussprüfung 1/3			

mindestens Note 4.0 gerundet auf 1/10	Gesamtnote
--	-------------------

QV bei Lernenden mit Berufsmaturität (BM):

Bei diesen Lernenden werden für die Berechnung der QV-Gesamtnote eGK und ABU nicht berücksichtigt bzw. fallen weg. Aus diesem Grund wird folgender Notenschlüssel verwendet:

- Qualifikationsbereich individuelle praktische Arbeit (IPA) **57.14% der Abschlussnote**
- Qualifikationsbereich Erfahrungsnote Informatikkompetenzen (IK) **42.86% der Abschlussnote**

Auszug aus der Bildungsverordnung 2018

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung ICT-Fachmann/ICT-Fachfrau mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)
 Art. 19 – Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung

¹ Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:

- der Qualifikationsbereich "praktische Arbeit" mindestens mit der Note 4 bewertet wird;
- die Erfahrungsnote "Informatikkompetenzen" mindestens mit der Note 4 bewertet wird; und
- die Gesamtnote mindestens 4 beträgt.

² Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der gewichteten Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche der Abschlussprüfung und der gewichteten Erfahrungsnoten "erweiterte Grundkompetenzen" und "Informatikkompetenzen". Dabei gilt folgende Gewichtung:

- praktische Arbeit: 40 %;
- Allgemeinbildung: 20 %;
- erweiterte Grundkompetenzen: 10 %;
- Informatikkompetenzen: 30 %.

³ Die Erfahrungsnote "erweiterte Grundkompetenzen" ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der sechs Semesterzeugnisnoten für die erweiterten Grundkompetenzen.

⁴ Die Erfahrungsnote «Informatikkompetenzen» ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe folgender Notenmittel mit den nachstehenden Gewichtungen:

- A. das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der Noten für die Module der Informatikkompetenzen in der Berufsfachschule; diese Note wird mit 80 % gewichtet;
- B. das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe der Noten für die überbetrieblichen Kurse; diese Note wird mit 20 % gewichtet.

